



## Anlagennutzungsantrag

Name des Pferdes: \_\_\_\_\_ Geburtsjahr: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Merkmale: \_\_\_\_\_ Einsteller/in bei: \_\_\_\_\_

Antragsteller/Reiter: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Eigentümer/in wenn nicht Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Es besteht eine Pferdehaftpflichtversicherungs Pflicht ist auf verlangen vorzuzeigen. Ich erkenne die nachfolgende Sportstättennutzungsumlage und die dazu ergangene Sportstättenordnung in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.**

Seit 1. Oktober 1994 ist die Sportstättennutzungs-Umlage in Kraft. Jeder Pferdebesitzer hat pro Pferd, welches das 2. Lebensjahr vollendet hat und die Reitanlagen des Reitvereines Kolshorn gemäß §5 Sportstättenordnung benutzt, egal ob das Pferd longiert, freilaufen oder geritten wird, **jährlich zum 01.Oktober 50,00 Euro zu zahlen.** Umlagepflichten für weitere Pferde 50 Euro pro Pferd.

Für Pferde, die in Besitz eines Nichtmitgliedes sind und von einem Mitglied des Reitvereines Kolshorn auf den Vereinsanlagen geritten werden, ist eine **monatlich Gebühr von 35,00 Euro zu zahlen.**  
**Gewerbliche Nutzung der Vereinsanlage ist nicht zulässig.**

Sportstättenordnung, Turnierplatzordnung und Hallennutzungsplan sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Der Reiter haftet für Schäden, die er oder sein Pferd in der Reitanlage verursachen. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Kolshorn, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragsteller

Telefonnummer und Email

bei Rückfragen : \_\_\_\_\_

Zustimmung des Vorstandes: Kolshorn, den \_\_\_\_\_